

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0  
Telefax: (0228) 9 1520-12 (Redaktion)  
9 1520-15

## Inhalt

Die Forderung, das Europäische Parlament an der Berliner Außenministerkonferenz zu Südafrika zu beteiligen, begründet **Karin Junker MdEP**.

Seite 1

Dogmatikern nicht nachzugeben, verlangt **Günter Verheugen MdB** mit Blick auf die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo.

Seite 2

Wer in den UN-Sicherheitsrat will, darf keine Befürchtungen auslösen und muß Interessenausgleich betreiben, befindet **Dr. Eberhard Brecht MdB**.

Seite 3

Die tragische Rolle des Klaus Töpfer in der Umweltpolitik stellt **Michael Müller MdB** dar.

Seite 4

Einige Vorhaben, das europäische Recht überschaubarer und klarer zu gestalten, legt **Willy Rothley MdEP** dar.

Seite 5

49. Jahrgang / 170

5. September 1994

### Will Bonn kritische Fragen zu seiner Südafrika-Politik vermeiden?

Das Europäische Parlament will an der Außenministerkonferenz in Berlin beteiligt werden

Von Karin Junker MdEP

Mitglied im Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments

Es ist skandalös, daß keinerlei Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Südafrika-Konferenz vorgesehen ist. Es war das Europäische Parlament, das die wesentlichen Anstöße für die bisherige europäische Südafrikapolitik gegeben hat, vom Sonderprogramm für die Opfer der Apartheid angefangen über die Unterstützung der ärmsten Bevölkerungsgruppen bis hin zur Förderung eines Demokratisierungsprogramms. Der Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 1. September seinen Unmut darüber ausgedrückt und eine Initiative angekündigt, die doch noch für eine angemessene Präsenz in Berlin sorgen soll.

Man kann nicht, wie es die Bundesregierung tut, die Stärkung der Parlamentsrechte propagieren und gleichzeitig im konkreten Fall das Europäische Parlament ausschließen. Möglicherweise fürchtet man, daß Hinweise auf die Mängel der Afrikapolitik Deutschlands und des Ministerrats die schöne Inszenierung stören könnten.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit gegenüber den Staaten der Region alles andere als eine konstruktive Politik betrieben. Sie hat sich auf die Unterstützung humanitärer Ad-hoc-Aktionen beschränkt und die Lieferung von Rüstungsgütern zugelassen. Investitionen der deutschen Wirtschaft im südlichen Afrika sind denkbar gering und werden von der Bundesregierung nicht angemessen gefördert.

Und während die Außenminister der Zwölf in der Öffentlichkeit vollmundige Erklärungen abgeben, sperren sich die Finanzminister bei den derzeitigen Haushaltsberatungen der Europäischen Union für 1995 gegen notwendige Erhöhungen der Mittel für das südliche Afrika. Der Ansatz für Rehabilitierungsprogramme für das südliche Afrika stagniert bei mageren zwölf Millionen ECU (Zahlungsermächtigungen). Die Mittel für Maßnahmen für Südafrika sollen von 94 auf 82 Millionen ECU (ZE) abgeschmolzen werden. Das Europäische Parlament wird dies nicht hinnehmen und dafür sorgen, daß die kritische Übergangsphase in Südafrika nicht nur die angemessene ideelle, sondern auch finanzielle Unterstützung findet.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn  
Postfach 1901 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.  
zuzügl. MwSt. und Versand.

Printed in Germany  
with recycled paper  
recycling paper



Die Menschen im südlichen Afrika haben nichts von medienwirksam inszenierten Großereignissen in Europa, die vor allem der Wahlkampf-Selbstdarstellung von Außenminister Kinkel dienen, der aus gutem Grund angibt, über Geld solle nicht gesprochen werden...

In ihren inhaltlichen Diskussionen sollte sich die Konferenz an den Beschlüssen der letztjährigen AKP/EWG-Versammlung in Botswana orientieren, die die regionale Kooperation zum Schwerpunkt hatte. Die Politiken der europäischen Staaten gegenüber dem südlichen Afrika müssen stärker koordiniert und finanzielle besser ausgestattet werden. Das südliche Afrika braucht eine europäische Politik mit Perspektive.

(-/5. September 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Dogmatikern darf nicht nachgegeben werden**

**Bei der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo geht es um die Überlebenschancen der Menschheit**

**Von Günter Verheugen MdB**

**Im Reglerungsteam von Rudolf Scharping zuständig für Außen- und Entwicklungspolitik**

In Kairo beschäftigt sich die internationale Staatengemeinschaft mit einem schwerwiegenden und wachsenden globalen Problem, das die Überlebenschancen der Menschheit bestimmt. Die Zuwachszahlen der Weltbevölkerung, insbesondere in den armen Ländern, sind gewaltig. Ursachen für hohe und höchste Geburtenzahlen sind vor allem Armut, soziale und wirtschaftliche Unterentwicklung. Gleichzeitig verstärkt ungezügelter Bevölkerungswachstum das Problem der Unterentwicklung. Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit werden durch das Bevölkerungswachstum immer wieder aufgefressen.

Auf der Weltbevölkerungskonferenz wird einmal mehr ein zentraler Konflikt ausgetragen: Der Vatikan und islamische Fundamentalisten wehren sich gegen jede Form der Familienplanung und Geburtenkontrolle. Beides ist jedoch dringend erforderlich, um gerade in armen Ländern Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen und die Überlebenschancen der Menschen langfristig zu sichern. Dogmatikern darf in diesen entscheidenden Fragen nicht nachgegeben werden. Dementsprechend muß auch die amtierende Bundesregierung in Kairo auftreten.

Zur Eindämmung des hohen Bevölkerungswachstums sind zwei Punkte von zentraler Bedeutung: Erstens, eine globale Strategie der Armutsbekämpfung, die die wirklichen Ursachen, das heißt Armut und Fehlentwicklungen, beseitigt. Zweitens eine Politik, die darauf zielt, die Rolle der Frauen zu stärken, ihre Rechte auszuweiten und zu sichern, ihnen Zugang zu Bildung und Beschäftigung zu gewährleisten.

Eine Politik der Familienplanung und Geburtenkontrolle durchzusetzen, kann und darf nur auf der Basis von Freiwilligkeit geschehen. Dies gilt für den nationalen Rahmen ebenso wie für den internationalen. Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird bei der Entscheidung über Umfang und Inhalt der Entwicklungszusammenarbeit mit einzelnen Staaten auch berücksichtigen, inwieweit diese Länder bereit sind, durch Förderung der Frauen, Aufklärung und Bildung die international vereinbarten Maßnahmen der Bevölkerungspolitik zu unterstützen.

Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird Probleme der globalen Entwicklung und der Entwicklungszusammenarbeit stärker in die Außenpolitik integrieren. Sozialdemokratische Außenpolitik gegenüber den Ländern des Südens wird zwei Hauptziele verfolgen: Kriegerischen Konflikten vorbeugen und Unterentwicklung beseitigen. Bevölkerung hat dabei eine Schlüsselposition.

(-/5. September 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Bonn löst Befürchtungen aus**

**Wer in den UN-Sicherheitsrat will, muß Interessenausgleich betreiben**

**Von Dr. Eberhard Brecht MdB**

**Stellvertretender außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion**

**Vorsitzender des UNO-Unterausschusses des Deutschen Bundestages**

Die Reform des UN-Sicherheitsrates ist unter den Mitgliedern der Weltorganisation weiterhin stark umstritten und kommt, wie die Debatten in der Arbeitsgruppe zur Erweiterung des machtvollen Hauptorgans zeigen, nicht voran.

Wer diese schwierige Reform realistisch eingeschätzt hat, wird darüber nicht erstaunt sein. Die Hoffnung, Deutschland könne zum 50jährigen Jubiläum der UNO als ständiges Mitglied in das exklusive Gremium aufgenommen werden, war von vornherein illusorisch.

Es ist nicht gut, wenn die Bundesregierung sich auf die ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat fixiert und andere UN-Aktivitäten schmälert und zum Beispiel die multilaterale Entwicklungshilfe reduziert.

Und wer aus machtpolitischem Ehrgeiz zuwenig für die Unterstützung der eigenen Bewerbung gesorgt hat, muß sich über die aktuellen Schwierigkeiten nicht wundern. Verbale Solidaritätsadressen mit den Ländern der Dritten Welt genügen nicht. Die Bundesregierung muß selber eine aktive Rolle spielen, damit eine angemessene Repräsentanz der Dritten Welt im Sicherheitsrat zustande kommt. Wenn Deutschland mehr globale Verantwortung tragen will, dann muß es praktische Solidarität mit den Entwicklungsländern auf allen Gebieten ausüben.

Wenn Italien den Erweiterungsprozeß bremst, dann zeigt sich, daß nicht einmal alle europäischen Partner hinter ihr stehen. Ein ständiger Sitz der EU im Sicherheitsrat wäre der jetzt angestrebten Lösung vorzuziehen. Auch wenn das im Augenblick nicht realisierbar ist, dann muß die Bundesregierung gefragt werden, was sie eigentlich dafür tut, daß das Ziel eines ständigen EU-Sitzes im Sicherheitsrat erreicht werden kann? Der Weg dazu führt über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Die Bundesregierung müßte sich energisch für den Ausbau gemeinsamer Strukturen als Voraussetzungen gemeinsamer Handlungsfähigkeit eintreten. Statt dessen plappern Koalitionspolitiker neuerdings ungeniert von "Kerneuropa" und bedeuten damit einigen europäischen Partnern, daß sie von der gemeinsamen Entwicklung in der EU-abgehängt werden. Auf diese Weise schürt die Regierung die Befürchtungen vor einer deutschen Dominanz.

Die Bundesregierung ist gut beraten, wenn sie ihr Vorgehen bei der Bewerbung um einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat selbstkritisch überprüft und den notwendigen Interessenab-

gleich mit den Ländern betreibt, deren Unterstützung sie bedarf. Daß die einflußreiche Supermacht USA zahlungskräftige Mitglieder im Sicherheitsrat sehen will, genügt nicht.

(-/5. September 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Die tragische Rolle des Klaus Töpfer**  
**In der Umweltpolitik Stillstand und Rückschritt**

**Von Michael Müller MdB**  
**Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

Im Herbst 1990, zeitgerecht zur damaligen Bundestagswahl, kündigte Bundesumweltminister Klaus Töpfer einen konsequenten Klimaschutz an. "Um der Verantwortung für die Natur und die nachfolgenden Generationen gerecht zu werden", sollten die nationalen Kohlendioxid-Emissionen um 25 bis 30 Prozent bis zum Jahr 2005 verringert werden. Weil es "viel zu lange dauert, bis sich die internationale Staatengemeinschaft auf die Festlegung entsprechender Rechtsinstrumente" einigen würde, sollte national mit der Einführung einer Energiesteuer begonnen werden.

Kaum war die Wahl gelaufen, war von Öko-Steuern nicht mehr die Rede. Zwar erklärte Herr Töpfer auch weiterhin, daß "bald", "demnächst" oder "noch vor Ende der Legislaturperiode" eine Energiesteuer käme, aber im Bundeskabinett hat das Vorhaben zu keiner Zeit eine Rolle gespielt, selbst in den Gesprächsrunden über eine Energiekonsens hat der Bundesumweltminister diese Forderung nicht erhoben. Stattdessen kündigte die Bundesregierung seit 1992 eine "europäische Lösung" an. Freilich hat sie sich auch in der Europäischen Union zu keiner Zeit nachdrücklich für eine CO<sub>2</sub>-Energiesteuer eingesetzt. National wie EU-weit waren alle Ankündigungen nichts als heiße Luft. Nirgendwo hat sich der Bundesumweltminister durchgesetzt. Es drängt sich sogar der Eindruck auf, daß er es nicht einmal ernsthaft versucht hat oder gar nicht ernsthaft versuchen wollte.

Trotz dieser durchsichtigen Als-Ob-Politik kommt der Bundesumweltminister nun erneut mit heißer Luft: In der Vorbereitung des Rio-Vertragsstaatenkonferenz kündigt Herr Töpfer jetzt von neuem eine Energiesteuer und verbindliche CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele an - natürlich im Wahlkampf und zu einer Zeit, wo es schon viel zu spät ist, eine derartige Entscheidung vorzubereiten. Denn am 28. September läuft die Frist ab, zu der ein entsprechender Vertrag bei den Vereinten Nationen vorliegen muß. Doch es gibt keine konkrete Vorlage, keine Entscheidung des Kabinetts und erst Recht keine Abstimmung mit anderen, über 150 beteiligten Regierungen.

Das Stillstand und Rückschritt die Umweltpolitik kennzeichnet, daran trägt der Bundesumweltminister ein gerütteltes Maß an Schuld. Seine unseriöse Politik, weder einen klaren politischen Rahmen zu schaffen, noch für konkrete Ziele zu kämpfen, hat nicht nur zu Enttäuschung und Resignation geführt, sondern auch der Umweltpolitik nachhaltig geschadet. Wer soll den Umweltschutz ernst nehmen, wenn der oberste Umweltschützer der Republik so leichtfertig mit dieser großen Menschheitsaufgabe umgeht und die Öffentlichkeit fortgesetzt mit folgenlosen Ankündigungen täuscht?

(-/5. September 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Das europäische Recht muß überschaubarer und klarer werden**  
**Ein Blick auf einige Justizpolitische Vorhaben**

Von Willi Rothley MdEP

Die Justiz- und Innenminister der Europäischen Union treffen sich am 7. und 8. September 1994 in Berlin zu einem informellen Treffen. Es ist kaum zu erwarten, daß es auf diesem Treffen unter deutscher Präsidentschaft zu wegweisenden Beschlüssen kommen wird, zumal die Bundesregierung in der Veranstaltung wohl eher einen Beitrag zu ihrem Wahlkampf sieht. Doch war auch bisher im Bereich der europäischen Justiz- und Innenpolitik von der Bundesregierung wenig zu hören, was hätte aufhorchen lassen. Außer dem unablässigen Ruf nach Subsidiarität ist da kaum etwas zu hören. Subsidiarität kann aber ein fehlendes Konzept nicht ersetzen. Ich möchte deshalb einige Überlegungen zur Justiz- und Rechtspolitik in der Europäischen Union vorstellen, die mir für die nächsten Monate wichtig zu sein scheinen.

Der 60. Deutsche Juristentag wird sich in der Abteilung Europarecht im September in Münster mit der Frage befassen "Empfiehl es sich, das System des Rechtsschutzes und der Gerichtsbarkeit in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere die Aufgaben der Gemeinschaftsgerichte und der nationalen Gerichte weiterzuentwickeln?"

Hierzu lege ich zwei Papiere vor: Zur Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Gerichts erster Instanz (EuG) und zum Zugang zum Recht.

Der erste Text beruht auf einem Bericht des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments (Entschließung vom 16. September 1993), der zweite enthält Überlegungen, die mir geeignet erscheinen, in der Europäischen Union in Rechtsstreitigkeiten, die nicht in die Zuständigkeit des EuGH oder des EuG fallen, auf Dauer einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten. In der rechtspolitischen Diskussion müssen wir endlich die nicht länger hinnehmbare Dauer der Prozesse, die einer Rechtsverweigerung gleichkommt, endlich angehen. Der Gedanke an die Errichtung erstinstanzlicher Gerichte der Europäischen Union wird, soweit ich sehe, hier erstmals publiziert.

In diesem Zusammenhang gehört auch das in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht geregelte Verfahren der Benennung des oder der deutschen Richter am Europäischen Gerichtshof. Das Problem, wie die Richter in den einzelnen Mitgliedstaaten benannt werden, berührt ihre richterliche Unabhängigkeit. Es muß deshalb mit dem Ziel diskutiert werden, diese Unabhängigkeit zu stärken.

Das Niederlassungsrecht der Rechtsanwälte ist zu vereinfachen. Hierzu werden wir, auf der Grundlage von Vorschlägen des CCBE, im Herbst eine Initiative ergreifen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 1993 zum Vertrag von Maastricht hat in anderen Mitgliedstaaten wenig Verständnis gefunden. Wir werden deshalb im Herbst ein Symposium des Rechtsausschusses durchführen, das die Problematik vertiefen und in einen europäischen Kontext stellen soll: Völkerrecht - Gemeinschaftsrecht - nationales Verfassungsrecht.

**Nicht zwangsläufig Harmonisierung des Rechts**

Europäische Rechtspolitik heißt nicht zwangsläufig Harmonisierung des Rechts. Vielfach ist das Problem nicht die unterschiedliche Rechtsordnung, sondern die Überwindung der Grenzen. Ich möchte das am Beispiel der Regulierung von Unfallschäden durch Kraftfahrzeuge zeigen, deren Regelung einem unabwiesbaren Bedürfnis entspricht: Zivilrechtliche Regulierung von Schäden durch Kraftfahrzeuge innerhalb der Europäischen Union.

Der Bereich, der - auch unter Geltung des Subsidiaritätsprinzips - am ehesten für eine Rechtsangleichung in Betracht kommt, ist das Sozial- und das individuelle und kollektive Arbeitsrecht. Die Entwicklung in den USA zeigt, daß - beginnend im frühen 19. Jahrhundert - diese Bereiche zunehmend in die Kompetenz des Bundes fielen. In der Europäischen Union wird es nach Vollendung des Binnenmarktes nicht anders sein.

Im Bereich des individuellen Arbeitsrechts (Freizügigkeit, Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau, "technischer" und "sozialer" Arbeitsschutz) konnte - dank der Initiativen des Europäischen Parlaments und einer beachtlichen Rechtsprechung des EuGH - manches erreicht werden. Initiativen in diesem Bereich werden von uns unterstützt, zum Beispiel Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Etwas schwieriger ist das Problem des kollektiven Arbeitsrechts auf europäischer Ebene, europäisches Tarifrecht etwa oder Betriebsverfassungsrecht. Es gibt bisher nur wenige Vorschriften über den Schutz gewerkschaftlicher Arbeit etwa oder der Tätigkeit betrieblicher Arbeitnehmervertretungen. Informations- und Beratungsrechte sind nur partiell vorgesehen. Die Vredeling-Richtlinie ist gescheitert.

Es ist deshalb von großer rechtspolitischer Bedeutung, daß eine Reihe von Rechtsakten verabschiedet werden, die auch ein Beitrag zum kollektiven Arbeitsrecht in der Europäischen Union sind: Europäischer Ausschuß und Europäische Aktiengesellschaft, Europäischer Verein, Europäische Genossenschaft und Europäische Gegenseitigkeitsgesellschaft.

Der Europäische Ausschuß könnte die Keimzelle für ein europäisches Tarifvertragsrecht werden. Mit den europäischen Gesellschaften könnte - neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung - ein Durchbruch in der Frage der Mitbestimmung erzielt werden. Hier erwarten wir von der Bundesregierung während ihrer Präsidentschaft Ergebnisse.

Zwei weitere Richtlinien, die während der deutschen Präsidentschaft auf der Tagesordnung stehen, sind von enormer Bedeutung: Entsendung von Arbeitnehmern und Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen.

Nach meinen Informationen will der Rat noch im September über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen entscheiden und dabei die drei Änderungsanträge des Europäischen Parlaments ablehnen. In diesem Fall wird das Vermittlungsverfahren scheitern und im Europäischen Parlament vielleicht die ganze Richtlinie.

Die Kodifizierung europäischen Rechts wird in der nächsten Zeit ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Das europäische Recht muß überschaubarer und klarer werden (Leider liegt die Kunst der Gesetzgebung überall im argen).

Im institutionellen Bereich erwarten wir von der Bundesregierung, daß während ihrer Präsidentschaft endlich eine Einigung über die Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments erzielt wird. Wir reden bereits über die Regierungskonferenz 1996, und noch immer ist der Vertrag von Maastricht nicht vollständig implementiert.

Zu weiteren institutionellen Fragen werden wir uns zu gegebener Zeit äußern.

(-/5. September 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*